



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
zu „Hände weg vom Versorgungsfonds“ (Drucksache 20/1993)

Beamtinnen und Beamten haben unabhängig vom Versorgungsfonds Rechtsanspruch auf ihre Pension.

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass alle Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger einen Rechtsanspruch auf ihre Pensionsanwartschaften haben. Der Rechtsanspruch besteht unabhängig vom Versorgungsfonds.

Der Landtag wird Entnahmen aus dem Versorgungsfonds nur beschließen, soweit sie im Rahmen der notwendigen Konsolidierung des Landeshaushalts erforderlich sind. Darüber hinaus bekräftigt der Landtag das Ziel, den Versorgungsfonds nach erfolgter Konsolidierung wieder aufzufüllen. Ergänzend kann gegebenenfalls die Möglichkeit der Zuführung aus Haushaltsüberschüssen genutzt werden.